

Ortschaftsrat Boraus  
Hinter den Gärten 3

06667 Weißenfels, 2012-09-26

Stadtverwaltung Lützen  
Der Bürgermeister  
Markt 1

06686 Lützen

Einwendungen der Ortschaft Boraus im Bimsch- Verfahren, Bau und Betrieb einer Vergärungsanlage für organische Abfallstoffe im Gewerbegebiet Zorbau

Sehr geehrter Herr Könnecke,

Anliegend erhalten Sie die vom Ortschaftsrat Boraus zum oben genannten Vorhaben formulierten Einwendungen. Wir bitten Sie um Weiterleitung an das genehmigende Amt oder Behörde.

Bitte bestätigen Sie uns den Eingang dieses Schreibens und die Aufnahme ins Genehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
König, Ortsteilbürgermeister

Anlage:

Einwendungen ( bitte Hinweis beachten: gilt im Fall der ablehnung als Einwendung der aufgeführten Einzelpersonen )

Wir erheben hiermit

## Einwendungen

zur Umweltverträglichkeitsprüfung auf Antrag der Energiepark Zorbau II Unternehmensgesellschaft und Erteilung einer Genehmigung nach §4 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes.

Wir lehnen das Vorhaben in der derzeitig beantragten Form insgesamt ab. Die Ablehnung ergibt sich zusammengefasst aus folgenden Aspekten und Einwendungen:

Die Ortschaft Borau ist vom oben genannten Projekt als angrenzender Ort und wegen der Nutzung von Durchfahrtsstraßen unmittelbar betroffen. Nach Ansicht des Ortschaftsrates stellt der Betrieb dieser Anlage wegen Transport, Lagerung und Verarbeitung von äußerst gefährlichen organischen Abfallstoffen ein erhebliches Risiko für die Bürger von Borau dar. Davon betroffen sind aber auch Anlieger des OT Burgwerben und des östlichen Randgebietes von Weißenfels.

Zu den kritischen Abfallstoffen gehören:

Magen – Darminhalt Schwein = 37.000t/a

Fettabscheiderinhalte ( Vorklärung) = 23.000t/a

Die Anlieferung der Abfallstoffe in Höhe von 264to werktäglich erfolgt im Wesentlichen vom Schlachthof WSF aus und tangiert somit die o. g. Ortsteile.

1. Standort im dicht bebauten und intensiv durch dort tätige Firmen genutzten Areal wird grundsätzlich als ungeeignet angesehen und ist von daher abzulehnen.

Es ist ein fachlich begründeter Mindestabstand von ca. 5 – 10km zu menschlichen Ansiedlungen einzuhalten.

2. Die vom Standort ausgehenden Gefahren, insbesondere die Emission von infektiösen Krankheitserregern und üblen Gerüchen sind geeignet, Anlieger wie z. Bsp. Fa. Schüco im angrenzenden Gewerbegebiet Borau Ost erheblich zu schädigen.

3. Die von dieser anaeroben Vergärungsanlage ausgehenden Gefährdungen durch Emission infektiöser Stoffe und Gerüche sind im Zusammenhang mit zwei weiteren Abfallbeseitigungen zu beurteilen, der NaWaRo – Kompostierung und der Müllverbrennung. Insbesondere ist die Überlagerung, die eventuell damit einhergehende Verstärkung von Gerüchen zu untersuchen und auszuschließen. Die Problematik der Geruchsemission, Schutz vor infektiösen Stoffen (Verbreitung über Luftweg oder Kontakt) ist als Prognose im

Zusammenhang aller drei Abfallanlagen darzustellen unter Einbeziehung auch von untypischen Umweltsituationen.

Grund: Bereits jetzt klagen Bewohner des Ortsteiles Aupitz über Gerüche, die von der Müllverbrennung Zorbau ausgehen

4. Die täglichen LKW Transporte (264to/d) stellen ebenfalls eine erhebliche Gefahrenquelle dar, durch Anhaftung und Verteilen von krankheitserregenden Stoffen entlang der Transportwege

5. Hohes Gefahrenpotential bei Unfällen mit Austritt dieser gefährlichen Stoffe

Die Projektbeschreibung enthält keine Hinweise wie diesen im Punkt 4 und 5 beschriebenen Gefahren zu begegnen ist, z. Bsp.

- gesicherte Be- und Entladebereiche mit Unterdruckkammer, Schleusen
- intensive Fahrzeugreinigung (Entkontaminierung) vor jeder Benutzung öffentlicher Straßen
- Gefahrenabwehr bei Unfällen, z. Bsp. Anschaffung besonderer Schutzausrüstungen, Technologien zur Beräumung von Unfallstellen von ausgetretenen Schadstoffen
- Klärung von Zuständigkeiten ( Feuerwehr, THW, Betreiber )
- Verbot von direkten Ortsdurchfahrten von Burgwerben, Borau und Weißenfels ist aktenkundig festzulegen

Im Verfahren sind diese Aspekte ausführlich zu betrachten und als Bestandteil einer möglichen Genehmigung aufzunehmen, ungeachtet unserer grundsätzlichen Ablehnung.

Ortschaftsrat Borau , 06667 Weißenfels

.....  
König  
Wilhelm-Pieck Straße

.....  
Köhler  
Im Winkel

.....  
Hillert  
Kleben

.....  
Gothelf  
Mittelweg

.....  
Braunschweig  
Leninstraße

Hinweis:

Sollten formale Gründe gegen eine Annahme dieser Einwendung durch den Ortschaftsrat Borau geltend gemacht werden, bitten wir zusätzlich um Wertung als Einwendung der oben genannten Personen

Top:

Stellungnahme und Beschluss des OR Borau zum laufenden Bimsch-Verfahren für den Bau einer anaeroben Vergärungsanlage für organische Abfallstoffe im Gewerbegebiet Zorbau, Flurstück 253

### Stellungnahme

Die Ortschaft Borau ist vom oben genannten Projekt als angrenzender Ort und wegen der Nutzung von Durchfahrtsstraßen unmittelbar betroffen. Nach Ansicht des Ortschaftsrates stellt der Betrieb dieser Anlage wegen Transport, Lagerung und Verarbeitung von äußerst gefährlichen organischen Abfallstoffen ein erhebliches Risiko für die Bürger von Borau dar. Davon betroffen sind aber auch Anlieger des OT Burgwerben und des östlichen Randgebietes von Weißenfels.

Zu den kritischen Abfallstoffen gehören:

Magen – Darminhalt Schwein = 37.000t/a

Fettabscheiderinhalte ( Vorklärung) = 23.000t/a

Die Anlieferung der Abfallstoffe in Höhe von 264to werktätig erfolgt im Wesentlichen vom Schlachthof WSF aus und tangiert somit die o. g. Ortsteile.

### Beschluss

Der Ortschaftsrat Borau fordert die Stadtverwaltung und den Stadtrat von Weißenfels auf sich am laufenden Bimsch – Verfahren (befristet bis 5. 10. 2012) zu beteiligen und folgende Einwendungen zu erheben:

1. Standort im dicht bebauten und intensiv durch dort tätige Firmen genutzten Areal wird grundsätzlich als ungeeignet angesehen und ist von daher abzulehnen.

Es ist ein fachlich begründeter Mindestabstand von ca. 5 – 10km zu menschlichen Ansiedlungen einzuhalten.

2. Die vom Standort ausgehenden Gefahren, insbesondere die Emission von infektiösen Krankheitserregern und üblen Gerüchen sind geeignet, Anlieger wie z. Bsp. Fa. Schüco im angrenzenden Gewerbegebiet Borau Ost erheblich zu schädigen.

3. Die täglichen LKW Transporte (264to/d) stellen ebenfalls eine erhebliche Gefahrenquelle dar, durch Anhaftung und Verteilen von krankheitserregenden Stoffen entlang der Transportwege

4. Hohes Gefahrenpotential bei Unfällen mit Austritt dieser gefährlichen Stoffe

Die Projektbeschreibung enthält keine Hinweise wie diesen im Punkt 3 und 4 beschriebenen Gefahren zu begegnen ist, z. Bsp.

- gesicherte Be- und Entladebereiche mit Unterdruckkammer, Schleusen  
- intensive Fahrzeugreinigung (Entkontaminierung) vor jeder Benutzung öffentlicher Straßen

- Gefahrenabwehr bei Unfällen, z. Bsp. Anschaffung besonderer Schutzausrüstungen, Technologien zur Beräumung von Unfallstellen von ausgetretenen Schadstoffen

- Klärung von Zuständigkeiten ( Feuerwehr, THW, Betreiber )
- Verbot von direkten Ortsdurchfahrten von Burgwerben, Boraus und Weißenfels ist aktenkundig festzulegen

Der Ortschaftsrat Boraus bittet die Stadtverwaltung WSF um die Einreichung von form- und fristgemäßen Einwendungen zum geplanten Projekt dem Bau einer Vergärungsanlage im Gewerbegebiet Zorbau. Falls eine Stellungnahme des Stadtrates dazu erforderlich ist, bitte auch dies fristgemäß einholen.  
Die Hinweise des Ortschaftsrates Boraus bitten wir um eigene Gefährdungsabschätzungen zu ergänzen.

Abstimmung:          dafür:          dagegen:          Enthaltung:

König  
Ortsbürgermeister

Bürgerinitiative für sozial gerechte  
Abwasserabgaben im ZAW e. V.  
Leninstraße 11 (Tel. 03443/82 240)  
Mail: [h.penndorf@t-online.de](mailto:h.penndorf@t-online.de)

06667 Weißenfels, der 03. 10. 2012

Stadtverwaltung Weißenfels  
Der Oberbürgermeister  
Markt 1

06667 Weißenfels

Einwendungen der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im  
Bimsch- Verfahren, Bau und Betrieb einer Vergärungsanlage für organische  
Abfallstoffe im Gewerbegebiet Zorbau

Sehr geehrter Herr Risch,

anliegend erhalten Sie unsere Einwendungen zum o. g. Projekt zur Kenntnis. Auf  
Grund des Bedrohungspotentials für die Einwohner von Weißenfels hätten wir uns  
von Ihnen eine andere Reaktion gewünscht. Die in Ihrer Verwaltung tätige  
Fachkompetenz hätte sicher noch zu einer vertiefenderen Darstellung des  
Vorhabens und seiner Auswirkungen auf uns Bürger geführt.

Wir müssen leider damit leben, dass Ihre Interessen von denen der Bürger derart  
weit abweichen. Wir lassen es aber nicht unversucht, dass es zumindest eine  
Mitarbeit bei dem nunmehr im November anstehenden Erörterungstermin seitens  
der Stadtverwaltung Weißenfels gibt.

Bitte lassen Sie uns es wissen, ob es eine Kooperation geben kann.

Mit freundlichen Grüßen



Heidelinde Penndorf  
(Vorsitzende der BI)

Monika Zwirnmann  
(Stellvertreter)

Bürgerinitiative für sozial gerechte  
Abwasserabgaben im ZAW e. V.  
Leninstraße 11 (Tel. 03443/82 240)  
Mail: [h.penndorf@t-online.de](mailto:h.penndorf@t-online.de)

06667 Weißenfels, der 03. 10. 2012

Stadtverwaltung Lützen  
Der Bürgermeister  
Markt 1

06686 Lützen

Einwendungen der Bürgerinitiative für sozial gerechte Abwasserabgaben im  
Bimsch- Verfahren, Bau und Betrieb einer Vergärungsanlage für organische  
Abfallstoffe im Gewerbegebiet Zorbau

Sehr geehrter Herr Könnecke,

Wir erheben hiermit

## **Einwendungen**

zur Umweltverträglichkeitsprüfung auf Antrag der Energiepark Zorbau II  
Unternehmensgesellschaft und Erteilung einer Genehmigung nach §4 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes.

Wir lehnen das Vorhaben in der derzeitig beantragten Form insgesamt ab.  
Die Ablehnung ergibt sich zusammengefasst aus folgenden Aspekten und  
Einwendungen:

Weißenfels ist vom oben genannten Projekt als angrenzender Ort und wegen der  
Nutzung von Durchfahrtsstraßen unmittelbar betroffen. Nach Ansicht der BI stellt  
der Betrieb dieser Anlage wegen Transport, Lagerung und Verarbeitung von  
äußerst gefährlichen organischen Abfallstoffen ein erhebliches Risiko für alle  
Bürger im Ort und in der Nachbarschaft dar. Besonders betroffen sind aber auch  
Anlieger der OT Burgwerben und Boraus sowie des östlichen Randgebietes von  
Weißenfels.

Zu den kritischen Abfallstoffen gehören:

Magen – Darminhalt Schwein = 37.000t/a  
Fettabscheiderinhalte ( Vorklärung) = 23.000t/a

Die Anlieferung der Abfallstoffe in Höhe von 264to werktätig erfolgt im wesentlichen vom Schlachthof WSF aus und tangiert somit die o. g. Ortsteile.

### **Standort der Anlage**

1. Standort im dicht bebauten und intensiv durch dort tätige Firmen genutzten Areal wird grundsätzlich als ungeeignet angesehen und ist von daher abzulehnen.  
Es ist ein fachlich begründeter Mindestabstand von ca. 5 – 10km zu menschlichen Ansiedlungen einzuhalten. Das vorgesehene Areal grenzt direkt an das Trinkwasserschutzgebiet 3 Langendorf, damit wird die gesamte Trinkwasserversorgung von Weißenfels gefährdet. Es muss geprüft werden ob die TW Versorgung WSF im Fall einer Genehmigung, trotz massivster Bedenken, nicht vorsorglich auf Fernwasser umzustellen ist.
2. Die vom Standort ausgehenden Gefahren, insbesondere die Emission von infektiösen Krankheitserregern und üblen Gerüchen sind geeignet, Anlieger wie z. Bsp. Fa. Schüco im angrenzenden Gewerbegebiet Borau Ost erheblich, unter Umständen auch lebensbedrohlich zu schädigen. Dies trifft auch auf die von solchen Anlagen ausgehenden unakzeptablen Explosionsgefahren zu und der damit einhergehenden unkontrollierten Freisetzung von Giftstoffen.
3. Die von dieser anaeroben Vergärungsanlage ausgehenden Gefährdungen durch Emission infektiöser Stoffe und Gerüche sind im Zusammenhang mit zwei weiteren Abfallbeseitigungen zu beurteilen, der NaWaRo – Kompostierung und der Müllverbrennung. Insbesondere ist die Überlagerung, die eventuell damit einhergehende Verstärkung von Gerüchen zu untersuchen und auszuschließen. Die Problematik der Geruchsemission, Schutz vor infektiösen Stoffen (Verbreitung über Luftweg oder Kontakt) ist als Prognose im Zusammenhang aller drei Abfallanlagen darzustellen unter Einbeziehung auch von untypischen Umweltsituationen.  
Grund: Bereits jetzt klagen Bewohner des Ortsteiles Aupitz über Gerüche, die von der Müllverbrennung Zorbau ausgehen
4. Die täglichen LKW Transporte (264to/d) stellen ebenfalls eine erhebliche Gefahrenquelle dar, durch Anhaftung und Verteilen von krankheitserregenden Stoffen entlang der Transportwege
5. Hohes Gefahrenpotential bei Unfällen mit Austritt dieser äußerst gefährlichen Stoffe
6. Die im Genehmigungsantrag angegebenen Mengen an Emissionen von Schwefelwasserstoff und Methan gefährdet die am Standort und umliegenden Orten tätigen oder sich aufhaltenden Menschen lebensbedrohlich und ist in der angegeben Höhe völlig inakzeptabel
7. Die bei der Vergärung entstehenden Gärreste sollen laut Projektbeschreibung als Dünger verwendet werden. Diese Materialien enthalten viel Wasser und die für die Düngung in Frage kommenden landwirtschaftlichen Flächen müssen sich in der Nähe der Anlage befinden, weil ein Transport nur über kurze Entfernungen wirtschaftlich ist. So viel uns bekannt ist, hat die in der Nähe liegende Bioabfallverwertungsanlage des Burgenlandkreises bereits jetzt erhebliche

Probleme, ihre Komposte in der Landwirtschaft unter zu bekommen. Diese Situation wird sich mit Inbetriebnahme der Anlage weiter verschärfen, auch vor

dem Hintergrund, dass noch eine Anlage für den Betrieb mit nachwachsenden Rohstoffen gebaut werden soll.

Es ist bekannt, dass aus solchen Anlagen Krankheitskeime, Sporen in die Natur entweichen bzw. mit dem Gärslamm auf den Acker und später in die Atmosphäre gelangen. Die möglichen Infektionen, z. Bsp. „chronischer Botulismus“ entwickelt sich zunächst schleichend und eskaliert erst Jahre später. Über das Futter verenden erst massenhaft Tiere, dann sterben Menschen ( Beispiel: Hof in Sachsen/Vogtland)

8. Die Projektbeschreibung enthält keine Hinweise wie den im Punkt 4 und 5 beschriebenen Gefahren zu begegnen ist, z. Bsp.
  - gesicherte Be- und Entladebereiche mit Unterdruckkammer, Schleusen
  - intensive Fahrzeugreinigung (Entkontaminierung) vor jeder Benutzung öffentlicher Straßen
9. Betreiberpersonal und Fahrer müssen als potentielle Krankheitsüberträger eingestuft werden, sie müssen einer ständigen ärztlichen Überwachung unterliegen. Die Bevölkerung ist technisch und organisatorisch davor zu schützen, dass genannter Personenkreis eine Quelle von Epidemien (Eheg, Botulismus u. a.) darstellt
10. Gefahrenabwehr bei Unfällen auf der Straße und Anlagenexplosionen mit Giftstofffreisetzung, z. Bsp. Anschaffung besonderer Schutzausrüstungen, Technologien zur Beräumung von Unfallstellen von ausgetretenen Schadstoffen
11. Klärung von Zuständigkeiten ( Feuerwehr, THW, Betreiber )
12. Verbot von direkten Ortsdurchfahrten von Burgwerben, Boraue und Weißenfels ist aktenkundig festzulegen
13. Gefährdungsanalyse benachbarter Unternehmen bezüglich Brand- und Explosionsgefahr sowie Giftstofffreisetzung ( ARAL Tankstelle , Schüco)
14. Es sind konkrete Katastrophenschutzpläne für alle angrenzenden Wohn- und Gewerbegebiete zu erarbeiten, auch für die Transportstrecken

### **Technische Auflagen**

Da bei den verwendeten Substraten in allen Prozessschritten mit erheblichen Geruchsbelästigungen zu rechnen ist, sind besondere Auflagen für den Betrieb der Anlage erforderlich (siehe Anlage, Abfallforum 2012, Raussen )

1. Abfallannahme und der Austrag aus den Fermentern sollten in geschlossenen Halle erfolgen ( Unterdruck)
2. Gärreste dürfen unter keinen Umständen im Freien gelagert werden, eine Entwässerung und Kontamination des Grundwassers ist mit mehrfachen Sicherheitssperren völlig auszuschließen
3. Presswasser darf nicht in die öffentliche Kanalisation gelangen, eine Behandlung in kommunalen Kläranlagen ist zu verbieten

4. am Austrag der Fermenter ist eine geschlossener Behälter nachzuschalten, in dem eine gezielte Aerobisierung und Ammoniak-Strippung erfolgt. Die dort anfallende Abluft sollte wegen der Beladung an NH<sub>3</sub> und CH<sub>4</sub> nicht über einen Biofilter behandelt, sondern verbrannt werden. Die Luft kann teilweise als Zuluft/Verbrennungsluft im Biogas-BHKW genutzt werden, der Rest ist über eine Fackel zu entsorgen oder im Gasheizwerk zu nutzen.
  
5. das Gärrestlager ist nicht nur gasdicht abzudecken, sondern geschlossen auszuführen. Das dort anfallende Schwachgas ist komplett thermisch zu nutzen/zu behandeln.

Die als Anlage 1 -13 beigefügten Hinweise und Fallbeispiele sind im Genehmigungsverfahren zu erörtern und müssen in einen Forderungskatalog bzw. als Auflage im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

Im Verfahren sind alle diese Aspekte ausführlich zu betrachten und als Bestandteil einer möglichen Genehmigung aufzunehmen, ungeachtet unserer grundsätzlichen Ablehnung.

Mit freundlichen Grüßen



Heidelinde Penndorf  
(Vorsitzende der BI)

Monika Zwirnmann  
(Stellvertreter)

Bürgerinitiative für sozial gerechte  
Abwasserabgaben im ZAW e. V.  
Leninstraße 11 (Tel. 03443/82 240)  
Mail: h.penndorf@t-online.de

06667 Weißenfels, der 02. 10. 2012

Dietmar Wehrich, MdL  
Kleiner Berlin 2

06108 Halle

Unsere Anfrage zur Vergärungsanlage Zorbau,  
Ihre Mail vom 27. 09. 2012

Sehr geehrter Herr Wehrich,

vielen Dank für Ihre Recherchen zum Thema Vergärungsanlage für den Schlachthof Weißenfels. Wir werden Ihre Hinweise aufgreifen und sie unseren Einwendungen zum noch bis 5. 10. 2012 laufenden BimschVerfahren beifügen. Neben den möglichen Auswirkungen des Betriebes von dann drei Abfallverwertungsanlagen auf engstem Raum mitten im Gewerbegebiet auf die Anwohner der Umgebung, stellt sich ein anderer Aspekt für uns als BI sehr besorgniserregend dar.

Nachdem vom Oberbürgermeister der Stadt WSF ein Engagement in Sachen Vergärungsanlage seinerseits bzw. seitens der Verwaltung rundweg abgelehnt wurde, hat die BI für gerechte Abwasserabgaben und die BI Pro WSF diesbezügliche Anfragen an den Stadtrat auf seiner Sondertagung am 26. 9. 2012 wie folgt gestellt:

Wird der Stadtrat in seiner Verantwortung für den Schutz seiner Bürger auch Einwendungen/Stellungnahmen zum BimschVerfahren Vergärungsanlage Zorbau abgeben (Hinweis befristet bis 5. 10. 2012)

Diese Fragen blieben unbeantwortet. Es sieht ganz danach aus, dass das Thema vom Stadtrat und Verwaltung im Schulterschluss mit der Lebensmittelindustrie unter den Teppich gekehrt wird. Diese Haltung reiht sich in die bisherige absolute Vorteilsgewährung den großen Lebensmittelproduzenten gegenüber hinsichtlich Abwassergebühr und vorgesehene Erhebung des Herstellungskostenbeitrages ein.

Das diese skandalösen Handlungsweisen bereits, höflich ausgedrückt, Gegenstand einer Missbilligung des ZAW und der Stadt WSF durch die Obere Kommunalaufsicht sind, besagt eigentlich schon alles.

Wir erlauben uns Ihnen als Anlage dieses an den Burgenlandkreis gerichtete Schreiben zur Kenntnis zu geben.

Es gibt einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Vergärung und der vom Schlachthof WSF geplanten Vorklärung/Flotation (Fettabscheider).

Seitens Oberbürgermeister wird im Amtsblatt den Einwohnern suggeriert, dass damit vom Schlachthof die Abgabe von Abwasser in kommunaler Qualität ermöglicht wird und damit Investitionen für die KA begrenzt werden.

Dies ist schlichtweg technisch unmöglich. Es ist nicht aus der Welt zu diskutieren, dass einzig und allein die 4 großen LM Produzenten (Schlachthof, Frischli, Großbäckerei und Suggar & Fruit) die KA Erweiterung benötigen, sie beantragt und sie demzufolge auch zu bezahlen haben. Nach den jetzigen politischen Vorgaben sollen bei der Erhebung des erstmaligen Herstellungskostenbeitrages die Bürger die übergroße Hauptlast tragen. Vor dem Hintergrund, dass bereits jetzt der Anteil dieser vier großen Betriebe an der Kläranlagenkapazität 70% beträgt und mit Erweiterung sogar noch auf 90% steigen soll, stößt diese Vorgabe auf vollkommenes Unverständnis und breitesten Widerstand.

Hinweisen möchten wir in diesem Zusammenhang auf die „besondere“ Gebühr für Abwasser vom Schlachthof, die selbst der Oberen Kommunalaufsichtsbehörde gegenüber verheimlicht wird. Weiterhin auf den Umstand, dass bereits seit Jahrzehnten auf eine Starkverschmutzergebühr zugunsten der großen LM Betriebe aus wirtschaftspolitischen Gründen verzichtet wurde. Im letzteren Fall wäre es bei Vollzug nicht zum Schuldenberg und zu HKB Forderungen in dieser Höhe gekommen. Es handelt sich um eine vollkommen einseitige wirtschaftliche Bevorzugung des in WSF vorherrschenden Industriezweiges und erfüllt letztlich den Tatbestand einer unzulässigen Subventionierung.

Es sind Schulden in vielfacher Millionenhöhe aufgelaufen, für die ebenfalls politisch gewollt der Bürger die Zeche zahlen soll. Die Bürger von WSF und die BI's bitten auch diesen Aspekt in der parlamentarischen Anfrage zu berücksichtigen. Die BI's halten die Vorgänge indessen für so schlimm, dass sich eventuell ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss der Sache WSF annehmen sollte.

Nach unserer Ansicht ist eine Befreiung der jetzigen Amtsträger aus Verstrickungen (Absprachen und Zugeständnisse aller Art) mit dem die Stadt beherrschenden Industriezweig aus eigener Kraft nicht mehr möglich.

Wir würden uns freuen, von Ihnen über den Fortgang der parlamentarischen Anfrage zu hören und verbleiben,

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink on a light blue background. The signature is written in a cursive style and appears to read 'Penndorf Heidi'. The signature is positioned above a horizontal line.

Heidelinde Penndorf  
(Vorsitzende der BI)

Monika Zwirnmann  
(Stellvertreterin)

Anlage: Schreiben Obere Kommunalaufsicht an BLK vom 21. 09. 2012

Ihre Anfrage zur Errichtung einer Biogasanlage zur Verwendung von Schlachtabfällen in Zorbau

zu der geplanten Biogasanlagen gibt es nach unseren Recherchen zwei Punkte, die bei der Entscheidung über die Genehmigung von Bedeutung sein könnten:

#### 1. Standort der Anlage

Die bei der Vergärung entstehenden Gärreste sollen laut Projektbeschreibung als Dünger verwendet werden. Diese Materialien enthalten viel Wasser und die für die Düngung in Frage kommenden landwirtschaftlichen Flächen müssen sich in der Nähe der Anlage befinden, weil ein Transport nur über kurze Entfernungen wirtschaftlich ist. So viel mir bekannt ist, hat die in der Nähe liegende Bioabfallverwertungsanlage des Burgenlandkreises bereits jetzt erhebliche Probleme, ihre Komposte in der Landwirtschaft unter zu bekommen. Diese Situation wird sich mit Inbetriebnahme der Anlage weiter verschärfen, auch vor dem Hintergrund, dass noch eine Anlage für den Betrieb mit nachwachsenden Rohstoffen gebaut werden soll.

#### 2. Technische Auflagen

Da bei den verwendeten Substraten in allen Prozessschritten mit erheblichen Geruchsbelästigungen zu rechnen ist, sind besondere Auflagen für den Betrieb der Anlage erforderlich (siehe Anhang!):

- Abfallannahme und der Austrag aus den Fermentern sollten in geschlossenen Halle erfolgen
- am Austrag der Fermenter ist eine geschlossener Behälter nachzuschalten, in dem eine gezielte Aerobisierung und Ammoniak-Strippung erfolgt. Die dort anfallende Abluft sollte wegen der Beladung an NH<sub>3</sub> und CH<sub>4</sub> nicht über einen Biofilter behandelt, sondern verbrannt werden. Die Luft kann teilweise als Zuluft/Verbrennungsluft im Biogas-BHKW genutzt werden, der Rest ist über eine Fackel zu entsorgen oder im Gasheizwerk zu nutzen.
- das Gärrestlager ist nicht nur gasdicht abzudecken, sondern geschlossen auszuführen. Das dort anfallende Schwachgas ist komplett thermisch zu nutzen/zu behandeln.

Wir erarbeiten im Moment eine Kleine Anfrage an die Landesregierung, um das Thema auch auf parlamentarischer Ebene aufzugreifen. In diesem Zusammenhang wäre ich Ihnen über Informationen zum aktuellen Stand sehr dankbar. Mit Hinweisen, Anregungen oder Fragen können Sie sich gern an meinen Mitarbeiter Herrn Marko Rupsch wenden. Sie erreichen ihn in der Regel werktags zwischen 9 und 15 Uhr in meinem Büro unter der 0345/97721819 bzw. via E-Mail an [buero-halle@dietmar-weirich.de](mailto:buero-halle@dietmar-weirich.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dietmar Weirich, MdL  
Kleiner Berlin 2  
06108 Halle  
Tel.: 0345 97721819  
<http://www.dietmar-weirich.de/>

Anlage: Auszug Abfallforum, raussen, pdf